

Fabrique d'église de

M. Dan Kersch
Ministre de l'Intérieur
B.P. 10
L-2010 Luxemburg

Mme/M. _____
Bourgmestre de _____

Herr Innenminister,
Frau/Herr Bürgermeister,

Der Kirchenrat von _____ teilt Ihnen hiermit mit, dass er keineswegs mit der Art und Weise einverstanden ist, wie Sie Herr Innenminister versuchen, bar jeglicher Gesetzesgrundlage die Besitzverhältnisse bei Kirchen und Kapellen zu ‚regeln‘ und die Gemeindeverantwortlichen zu einseitigen Entscheidung führenden Äußerungen zu drängen. Auch der „Nicht-Beantwortung“ der interministeriellen Anfrage vom 1. August an den Bürgermeister, als „Besitzentscheidung“ zu werten, widersetzen wir uns ausdrücklich. Eine ausbleibende Antwort einer Verwaltung ist nie mit einer Zustimmung gleichzusetzen.

Selbstverständlich sollten die besagten Besitzverhältnisse geklärt werden, doch dies ausschließlich mit allen Beteiligten und aufgrund einer juristischen Basis, die keine Zweifel offenlässt und nicht die Gefahr birgt Besitzrechte, zu verletzen und entsprechende juristische Verfahren nach sich zu ziehen.

Zwei Möglichkeiten bieten sich hierfür an:

- a) Art. 1 des Dekrets von 1809 wird entsprechend abgeändert, damit der Kirchenrat entsprechende Verhandlungen mit der Gemeinde führen kann, deren Resultat dann notariell festgehalten wird.
- b) Ein neues Gesetz ermöglicht binnen einer festzusetzenden Frist, den Kirchenfabriken mit den Gemeinden ebendiese Verhandlungen zu führen und die Besitzverhältnisse zu regeln.

Hier gibt es also zwei Möglichkeiten, Konsensentscheidungen herbeizuführen und wir würden es begrüßen, wenn Sie, als Gemeindevertreter und als Innenminister einen dieser Wege einschlagen würden. Sollte keine juristisch eindeutige Klärung möglich sein, behalten wir uns unsererseits weitere Schritte vor, unsere Rechte geltend zu machen.

Hochachtungsvoll

Ort und Datum

(Unterschriften)